Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 132 (2006)

Heft: 13: Berns Wilder Westen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

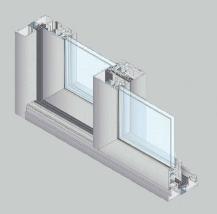
Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Hebeschiebesysteme von Reynaers -Maximale Transparenz

Objekt: EFH Hauser, Uttwil



Reynaers - Das Gesicht in der Menge!

Mehr über die Systemlösungen von Reynaers erfahren Sie unter Telefon 052 725 05 30 oder im Internet: www.reynaers.ch

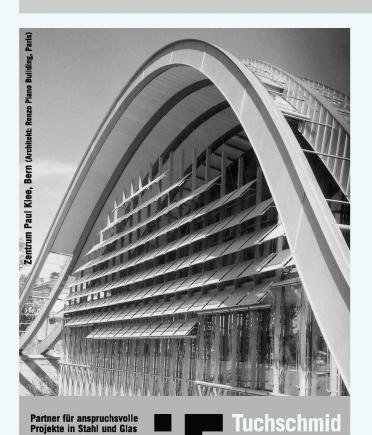
Systemtyp CP 155 Uw-Wert < 1.2 W/m²K Flügelgewicht bis 400kg Elementhöhe 3m Höchste Schalldämmwerte

Techn. Angaben System CP 155

Allgemeine Information:	Schiebe-/Hebeschiebesystem
Design:	Funktional
Technische Eigenschaften	
Einbruchschutz:	WK2
Schalldämmung:	43 dB (Abhängig von Profil + Glas)
Ansichtsbreite:	Seite 154mm, Mitte 128mm
Max. Bautiefe:	Rahmen 155mm, Flügel 68mm
Monorail:	Glas direkt in Rahmen
Anwendung:	bis 3-bahnig







www.haerry.ch info@haerry.ch

Ihr Partner für die Balkonverglasung nach Mass



- Umfassende Beratung
- Bewährte HFB-Systemlösung für Alt- und Neubauten
- Sorgfältige Montage



HAERRY & FREY AG GLASTECHNIK SPIEGEL Glasboar und Glasboarbeitung und Glashandel

Haerry & Frey AG CH-5712 Beinwil am See Telefon 062 765 04 04 Telefax 062 765 04 05 Glasmontagen
Glasbearbeitung
und Glashandel
Sitzplatz- und
Balkonverglasungen
Ganzglastüren
Glas-Systemduschen

PUBLIKATIONEN

Familiale Lebensformen im Wandel

(pd/km) Die Daten der Volkszählungen 1970 bis 2000 wurden analysiert und interpretiert, um Aussagen über die aktuellen Trends in der Entwicklung der familialen Lebensformen zu ermöglichen. Im Zentrum stehen Fragen nach Bedeutung, Ausmass, Richtung und Kontext dieser Veränderungen. Wie entwickeln sich Einpersonen- und Familienhaushalte? Wie gestalten sich die ehelichen und nichtehelichen Lebensformen? Schliesslich werden die Entwicklungen in der Schweiz auch im europäischen Umfeld eingeord-

Beat Fux: Familiale Lebensformen im Wandel. Soziologisches Institut, Universität Zürich, 122 S., Fr. 30.— Zu bestellen beim Bundesamt für Sta-

tistik, Tel. 032713 60 60, order@bfs. admin.ch, Bestellnummer 001-0071

Baukulturführer durch Emmen

(sda/km) Der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) hat nach dem Andermatt-Führer einen baukulturellen Rundgang durch Emmen erarbeitet. Er führt zu 21 Objekten. Die Mehrzahl der Objekte befindet sich auf den industriegeschichtlich bedeutenden Firmenarealen der vormaligen Eisenwerke Von Moos (heute Swiss Steel) und der Viscosuisse (heute Rhodia Industrial Yarns). Der Rundgang, der die Baugeschichte von den Anfängen der Industrialisierung bis zur Gegenwart der Deindustrialisierung zeigt, wird auf einem Faltprospekt dargestellt. Dieser kann bei der Gemeinde und beim IHS bezogen werden. Prospekt und Rundgang sind Teil einer langfristig angelegten Reihe des Schweizer Heimatschutzes.

www.innerschweizer-heimatschutz.ch/

RECHT

Verantwortung für Schneeräumung

(pd/km) Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken ist der Hauseigentümer zuständig. Dies gilt auch für die Schneeräumung auf den Hausdächern. Der Hauseigentümer ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 des Obligationenrechtes verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zu seiner Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhaltes zu Schaden (z. B. Ausrutschen auf dem eisigen Zugangsweg zur Liegenschaft, Verletzung durch vom Dach fallenden Schnee), haftet der Werkeigentümer dafür. Ein Verschulden des Werkeigentümers ist nicht vorausgesetzt. Der Hauseigentümer ist also grundsätzlich dafür verantwortlich, zur Gefahrenabwehr nicht nur den Zugang zur Liegenschaft, sondern auch das Haus-

dach von Schnee zu befreien. Die Schneeräumungspflicht auf dem Dach ist dann von besonderer Dringlichkeit, wenn Liegenschaften unmittelbar an Fusswegen und Strassen liegen, d.h., wenn eine akute Gefahr besteht, dass Passanten oder Fahrzeuge von Dachlawinen getroffen werden. Auf der gartenseitigen Dachseite kann der Hauseigentümer allerdings auf grössere Räumungsarbeiten verzichten, sofern er sichergestellt hat, dass Familienangehörige und Gäste über die Dachlawinengefahr im Bilde sind. Der Hauseigentümer muss auf jeden Fall nicht damit rechnen, dass Fremde ohne seine Erlaubnis sein Grundstück betreten. Tun sie es dennoch, tragen sie das Risiko, von herabfallendem Schnee getroffen zu

Bezug des ausführlichen Artikels von lic. iur. Thomas Oberle, HEV-Jurist, unter worden, hen ch

BTLAND



Lista Motion XXL kann als Arbeitsplatz für ein bis zwei Personen relativ klein beginnen, hat jedoch beste Aussichten auf dynamisches Wachstum.